



Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Herrn Rechtsanwalt
Thomas Buchner
geb. 23.03.1974

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Arbeitsrecht“

zu führen.

München, den 23.01.2018



Abteilung VI

Dr. Frank Remmert
Vorsitzender